





**PFALZWERKE
GRUPPE**



**Ihr habt
die Einzigartigkeit.
Wir die Flexibilität.**

**Günstige Tarife für
alle Mitglieder der
Kreishandwerkerschaft.
Jetzt Preisvorteil
sichern!**

**Unsere Versorgungslösungen
maßgeschneidert für jeden von Euch.**

Was Euch erwartet?

- **Günstigere Stromtarife**
- **Extralange Preisgarantie**
- **Persönliche Betreuung**
- **Passgenaue Energielösungen**

Mehr über Tarife und Services für Sie unter

Tel. 0621 585-2451

www.pfalzwerke.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September konnte unsere Kreishandwerkerschaft nach zwei Jahren Abstinenz endlich wieder eine Lehrabschlussfeier ausrichten. Ausführlichere Informationen hierzu finden Sie im aktuellen Heft. Diese Festveranstaltung war zweifellos ein Grund zur Freude. Für die jungen Frauen und Männer, die im Rahmen der Festveranstaltung ihre Gesellenbriefe erhielten und freigesprochen wurden. Und für die Betriebe, die sich für ihren Handwerksnachwuchs in der Ausbildungszeit stark gemacht haben und jetzt über gut ausgebildeten Nachwuchs verfügen.

Trotz solcher positiven Nachrichten kommt man nicht umhin, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Bewerberzahlen für eine Ausbildungsstelle im Handwerk rückläufig sind. Wurden im vergangenen Jahr insgesamt rund 360.000 Auszubildende gezählt, so waren es zwanzig Jahre vorher noch 600.000. Wurden 2011 noch rund 153.200 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, so ging die Zahl der neu geschlossenen Verträge 2021 auf etwa 132.100 zurück. Hinzu kommt, dass auch die Quote der bestandenen Gesellenprüfungen in dem Zeitraum deutlich zurückgegangen ist. Lag sie 2011 noch bei knapp über 80 Prozent aller Prüflinge, so waren es 2021 nur noch 68 Prozent.

Hinzu kommt, dass zwischen 15.000 und 20.000 Ausbildungsplätze, die das Handwerk deutschlandweit in den vergangenen Jahren angeboten hat, nicht besetzt werden konnten. Schlichtweg, weil die Bewerberinnen und Bewerber fehlten. Dabei brauchen wir dringend mehr beruflich gut ausgebildete Fachkräfte im Handwerk, um die drängenden Zukunftsaufgaben, denen wir uns stellen

müssen, bewältigen zu können. Nach wie vor sind es schätzungsweise etwa eine Viertelmillion Stellen, die vakant sind, so sehr sich die Betriebe auch um Personal bemühen. Mit Akademikern allein werden wir es aber nicht schaffen, den Klimawandel und andere Herausforderungen zu bewältigen, um wirtschaftlich weiter erfolgreich zu sein.

Unsere Politiker müssen den Mut haben zu sagen, dass unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren zu sehr auf Akademisierung gesetzt hat. Wenn 54 Prozent eines Jahrgangs studieren, so ist das einfach nicht zielführend. Wir brauchen an den zentralen Stellen in Wirtschaft und Gesellschaft mehr beruflich qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker. Für den Bau von Windkraftträdern und anderen regenerativen Energieträgern. Für eine flächendeckende Modernisierung der Infrastruktur. Und um die Digitalisierung voranzubringen. Dazu müssen wir mit Vorrang mehr künftige Fachkräfte hier in unseren Betrieben ausbilden.

Wie kann das gelingen und was können wir selbst dazu beitragen? Ich denke, wir sollten nicht warten, bis sich mittelmäßige und schlechte Schulabgänger in unseren Betrieben um eine Lehrstelle bewerben. Vielmehr sollten wir frühzeitig aktiver in die Schulen gehen, um mehr gute Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Dazu zählt auch mehr Präsenz auf Ausbildungsmessen und vergleichbaren Veranstaltungen. Und dazu zählt beispielsweise auch ein breiteres Angebot an Schnupperpraktika. Jeder Betrieb kann überdies aktiv daran arbeiten, sich als attraktiven Arbeitgeber der Jugend gegenüber zu präsentieren. Dies hat nicht nur



mit der Höhe der Ausbildungsvergütung zu tun. Wesentlicher scheint mir, dass die jungen Menschen sich in unseren Betrieben gut aufgehoben fühlen, dass wir uns in der Ausbildungszeit um sie kümmern, sie im theoretischen und praktischen Lernen unterstützen. Gelingt das, dann werden die Jugendlichen selbst ihre Erfahrungen an andere weitergeben und so weitere Bewerbungen anstoßen.

Um solchen Bemühungen auf Seiten der Betriebe mehr Durchschlagskraft zu verleihen, halte ich darüber hinaus aber auch einen einschneidenden gesellschaftlichen Bewusstseinswandel für unabdingbar. Wir brauchen mehr Wertschätzung für das Handwerk und für die berufspraktische Arbeit. Dazu gehört auch, dass die berufliche Bildung endlich auf Augenhöhe mit der akademischen Bildung gefördert und finanziert wird. Wir brauchen nicht nur mehr Gelder für Universitäten, wir brauchen auch mehr Ausgaben für die Modernisierung unserer Berufsschulen und Bildungszentren sowie für deren Personalausstattung.

Die defizitäre gesellschaftliche Anerkennung einer Berufsausbildung im Handwerk bringt ein Motiv der aktuellen ZDH-Imagekampagne recht gut rüber. Auf dem Plakat ist das Gesicht einer jungen Frau zu sehen, die den Betrachter anschaut. Ihre Botschaft: „Was gegen Handwerk spricht? Meine Akademikereltern.“

Hier stimmt was nicht.

Ihr Christian Hanemann
Kreishandwerksmeister

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d.Weinstr.
Tel.: 06321/ 39980-00
Fax: 06321/39980-01
info@diemer-ing.de
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Corona-Virus, Homeoffice, Brandschutz
- SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisung von Mitarbeitern, Online/vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



INHALT

Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3	• Recht: Neue Minijob-Regelungen	20-22
• Inhalt / Impressum	4	• 80. Geburtstag von Albert Zorn	23
• Obermeister stellen sich vor: Manuel Borner	5	• 75. Geburtstag von Hans Walter Zöllner	25
• Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz	6-8	• 70. Geburtstag von Monika Ofer	25
• Prüfungsbeste 2022	9-11	• 70. Geburtstag von Franz Freer	26
• Übergabe Kosmetikstudio Marianne Hoffmann	12	• 60. Geburtstag von Johannes Merz	26
• Energiekostenwahnsinn	13-14	• 60. Geburtstag von Helmut Schreider	27
• META: Der Zukunft schon heute begegnen	15-16	• 60. Geburtstag von Ansgar Schmitt	28
• Recht: Zeiterfassung	17	• Neu im DLZ: Ass. jur. Birgit Schmidt	28
• Recht: Urlaubsrecht	18-19	• Hochzeit von Corinna Stock geb. Metzger	28
		• Nachrufe	29-30

Impressum

Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44
E-Mail: info@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de
Geschäftsführer: Christian Mohr

Redaktion

Walter Krupp
Daniela Rückert
Sascha Wolf

Layout

redesign.media

Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk
Titelseite: Lehrabschlussfeier Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz 2022

Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

Druckerei

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



OBERMEISTER STELLEN SICH VOR

Manuel Borner, neuer Obermeister der Elektro-Innung, im Interview

Ein Schwerpunkt: „Den Stellenwert unserer Innungsbetriebe steigern“

Im September letzten Jahres hat die Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz Manuel Borner aus Mutterstadt zu ihrem neuen Obermeister gewählt. Der Obermeister will die angeschlossenen Innungsbetriebe in den kommenden Jahren mit Tatkraft und frischem Schwung weiter auf dem Weg zu einem Vorzeige-Verbund in der vorderpfälzischen Innungslandschaft führen.

Manuel Borner, Jahrgang 1976, hat nach seiner Ausbildung als Energieelektroniker für Anlagentechnik und der nachfolgenden Weiterbildung zur Industriefachkraft für SPS-Technik in den Jahren 2004 bis 06 die berufliche Qualifikation zum staatlich geprüften Elektrotechniker erworben. Seit 2017 ist er darüber hinaus in seinem Arbeitsgebiet geprüfter Sachverständiger des Bundesverbandes Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter. Der neue Obermeister, der seine Stärken mit zielstrebig, zuverlässig, kollegial und fair umschreibt und dem „Linkskurven besser als Rechtskurven liegen“, ist im November 2014 zum Rechnungsprüfer der Elektro-Innung gewählt worden. Drei Jahre später wurde er von seinen Innungskollegen zum stellvertretenden Obermeister und im September letzten Jahres zum Obermeister gewählt. Im nachfolgenden Interview stellt er sich den Fragen der Redaktion.

DLZ Aktuell: Herr Borner, welche Schwerpunkte sehen Sie in Ihrer Innungsarbeit?

Manuel Borner: Einen Schwerpunkt sehe ich darin, die Vorzüge die Elektrofachbetriebe als Innungsmitglieder haben, zu konkretisieren und zu erweitern. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist mir, den Stellenwert bzw. das Ansehen unserer Innungsbetriebe gegenüber den Endkunden zu erhöhen.

DLZ Aktuell: Was gefällt Ihnen besonders gut am Beruf des Elektroniklers?

Manuel Borner: Besonders begeistert bin ich von der Technik an sich. Hinzu kommt der immer schneller voranschreitende Wandel im Elektronikbereich. So

zum Beispiel in der Mess- und Kommunikationstechnik.

DLZ Aktuell: Ihr Handwerk ist bereits jetzt massiv vom Fachkräftemangel betroffen. Was sollte getan werden, um dem Fachkräftemangel künftig entgegenzuwirken?

Manuel Borner: Eine Möglichkeit sehe ich darin, die Lukrativität des Handwerks im Allgemeinen zu steigern. Verbesserungen verspreche ich mir auch von mehr wirtschaftlichen Förderprogrammen für unsere Handwerksbetriebe.

DLZ Aktuell: Herr Borner, warum sollte sich ein Abiturient Ihrer Meinung nach für eine Karriere im Elektrohandwerk entscheiden?

Manuel Borner: Das Handwerk ist nicht irgendeine, sondern vielmehr DIE maßgebende Kraft unserer Zukunft. Die eigene Persönlichkeit und Arbeitskraft nicht in einem Ingenieurbüro, sondern direkt beim Kunden vor Ort einzusetzen, den Menschen in ihrem Umfeld zu helfen und beispielsweise deren Existenz mit aufzubauen ist meines Erachtens Antrieb genug, um sich für unseren modernen Handwerksberuf zu entscheiden.

DLZ Aktuell: Wie wichtig ist die kontinuierliche Weiterbildung in Ihrem Handwerk?

Manuel Borner: Da der technische Fortschritt und der damit einhergehende Wandel immer rascher vorstättengehen, hat es in unserem Handwerk zwangsläufig eine hohe Priorität, stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

DLZ Aktuell: Wie Sie selbst ausführen, ist gerade im Elektrobereich der technische Fortschritt rasant. Lohnt es sich da für den Kunden überhaupt noch, Geräte reparieren zu lassen?

Manuel Borner: Natürlich! Jeder Handwerker, aber selbstverständlich auch die Kunden, sollten dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt und dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.



DLZ Aktuell: Die Energiekosten explodieren. Wie wirkt sich dies auf Ihr Handwerk aus?

Manuel Borner: Die Auswirkungen der steigenden Energiekosten sind für uns täglich spürbar. Die Anforderungen an die Technik werden immer höher. Trotzdem soll die ganze Sache effizient bleiben. Das ist die Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Hier sind Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit gefordert. Und ich bin überzeugt, dass unsere Innungsbetriebe auch in diesem Spannungsfeld in der Lage sind, optimale Lösungen zu liefern.

DLZ Aktuell: Wie stehen Sie zu dem Thema Elektroautos?

Manuel Borner: Ich stehe dem Thema zwiegespalten gegenüber. Ich denke, hier stehen wir in Sachen Technik und Umsetzung noch hinten an. Gerade im Hinblick auf die Bereiche Nachhaltigkeit und Entsorgung gibt es meiner Ansicht nach noch sehr viel Nachholbedarf.

DLZ Aktuell: Herr Borner, noch eine Frage zum Abschluss. Wie verbringen Sie am liebsten Ihre Freizeit?

Manuel Borner: Natürlich mit der Familie und mit Freunden. Und wenn es um den Adrenalinbereich geht, gern beim Motorrad-Motorsport.



LEHRABSCHLUSSFEIER

Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz 2022

Höhepunkt für den erfolgreichen Handwerkernachwuchs – Vier Jugendliche ausgezeichnet

Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause gab es bei der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz endlich wieder eine Lehrabschlussfeier. In Präsenz und ohne Abstandsregeln und ohne Maskenpflicht. Man spürte förmlich die Freude aller Beteiligten, nach zwei Jahren Abstinenz, ohne Einschränkungen die Höhepunkte des Abends Revue passieren zu lassen. Eine Veranstaltung, die den im Mittelpunkt stehenden Jugendlichen, die zum Ende ihre Gesellenbriefe erhielten, voll gerecht wurde. Nicht steif, sondern in lockerer Atmosphäre und mit einem abwechslungsreichen Drehbuch.



Spektakulärer Auftritt von Dominik Oswald von Extreme Bike

Für den erfolgreichen Handwerkernachwuchs der Vorderpfalz, aber auch für die Familien dieser Jugendlichen und für die betroffenen Ausbildungsbetriebe, ist die Lehrabschlussfeier zweifellos einer der ganz großen Höhepunkte zum Ende der Ausbildungszeit. Schließlich werden im Rahmen dieser Festveranstaltung, die Anfang September im Palatinum in Mutterstadt durchgeführt wurde, alle erfolgreichen Absolventen des Jahrgangs 2022 geehrt und freigesprochen und darüber hinaus die Prüfungsbesten besonders ausgezeichnet.

Begrüßung durch Kreishandwerksmeister

Kreishandwerksmeister Christian Hamemann begrüßte zu Beginn die Jun-

gesellinnen und Jungesellen sowie alle Gäste des Abends. Ein besonderes Grußwort richtete er an Andrea Franz, die erste Beigeordnete der Gemeinde Mutterstadt als Gastgeberin der Lehrabschlussfeier. Insgesamt 402 junge Frauen und Männer und damit rund zwei Drittel aller Jugendlichen, die im Prüfungsbezirk der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz zur Prüfung angetreten waren, haben diese auch erfolgreich abgelegt. Damit hat sich die Quote, der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen auch unter Corona-Bedingungen, nicht wesentlich verändert. Bedingt durch Corona gab es jedoch mehr Rücktritte von der Prüfung.

Der Kreishandwerksmeister machte in seiner Begrüßungsansprache deutlich, dass die Handwerksbetriebe ak-

tuell vor nie dagewesenen Herausforderungen stehen. Dazu zählen, neben den explodierenden Energiepreisen, der galoppierenden Inflation und den Engpässen beim Material, insbesondere auch die Lücken beim Handwerkernachwuchs. So konnten zwischen 15.000 und 20.000 Ausbildungsplätze, die das Handwerk deutschlandweit in den zurückliegenden Monaten angeboten habe, nicht besetzt werden, weil es schlichtweg keine Bewerberinnen und Bewerber gab. Jedoch ließen sich die großen Aufgaben, vor denen unser Land stehe, wie beispielsweise die Klimawende, mit Akademikern allein nicht lösen. Vielmehr brauche es an den zentralen Stellen in Gesellschaft und Wirtschaft eine ausreichende Menge gut qualifizierter Handwerkerinnen und Handwerker. Es sei daher aller-



Ehrung der Prüfungsbesten



Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz 2022

Höhepunkt für den erfolgreichen Handwerkernachwuchs – Vier Jugendliche ausgezeichnet

höchste Zeit, den Handwerksberufen wieder die gesellschaftliche Wertschätzung entgegenzubringen, die ihrer Bedeutung entspricht.

Die Bewältigung der drängenden Zukunftsaufgaben böte, so Hanemann weiter, für die im Mittelpunkt der Lehrabschlussfeier stehenden jungen Menschen aber auch die Chance, den eingeschlagenen Karriereweg im Handwerk erfolgreich fortzusetzen. Ein Anfang sei mit der erfolgreichen Gesellenprüfung gemacht. Jetzt ginge es darum, darauf weiter aufzubauen. Dazu wünschte er allen Jungesellinnen und Jungesellen viel Erfolg.

Für die Handwerkskammer der Pfalz richtete Kammerpräsident Dirk Fischer ein Grußwort an die Handwerkerjugend und alle Gäste der Lehrabschlussfeier. Jochen Heck, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, dankte Hanemann und Fischer für ihre Redebeiträge und führte routiniert durch den weiteren Verlauf der Festveranstaltung. In deren Mittelpunkt standen zunächst drei überzeugende Bühnenauftritte.

Mitreibende Bühnenshow

Den Anfang machte Dominik Oswald vom Team „Extreme Bike Sports-Show“ aus Landau. Ein radsportbegeisterter junger Mann, der bereits 2013 bei der Fahrradtrial-WM in Chengdu

(China) Doppelvizeweltmeister in der Einzelwertung und im Team wurde. Was Oswald auf die Bühne zauberte, war ebenso eindrucksvoll wie großartig. Mit seiner Leidenschaft für das Bike und den Trial Sport wusste er in einer packenden Show sein Publikum zu begeistern. Dazu zählten schier unmögliche Hindernisse und Herausforderungen, die der Trial-Biker mit Spaß an der Sache spielerisch meisterte. Spektakulärer Höhepunkt: Ein Sprung mit dem Bike über den DLZ-Mitarbeiter Jannik Klumb.

Der sportlichen Spitzenleistung folgte ein musikalisches Highlight. Das Gesangsduo Florian und Charlene Gallant bezauberte den Saal mit dem legendären Tina Turner Song „Simply the best“. Die aus Südafrika stammende Charlene und ihr Mann erreichten im vergangenen Jahr das Finale bei „The Voice of Germany“. Ihr Auftritt war beste Musik und beste Performance für die besten Jungesellinnen und Jungesellen. Das unterstrichen die beiden im Anschluss an die Ehrung der Prüfungsbesten noch einmal mit dem WM-Song „Auf uns“, bei dem einige im Publikum enthusiastisch mitsangen.

Sport und Gesang wurden komplementiert durch das als Handwerker auftretende Pfälzer Kabarett-Duo Götz Valter und Bernhard Weller, besser bekannt unter dem Markennamen Spitz & Stumpf.



Charlene und Florian Gallant – einfach gute Musik!

Spitz & Stumpf in der Pfalz vorzustellen, hieße eine Riesling-Schorle im Dubbeglas nach Büchelberg tragen. Das Duo begeistert seit über 20 Jahren mit Kabarett, Comedy und Theater in Pälzer Sproch. Ihr Mix aus Fettnäpfchen, Tücken und Katastrophen wird aufgemischt mit Wein, Weib und Gesang und was den Pfälzer sonst noch bewegt. Ursprünglich wollten die beiden bereits vor zwei Jahren auf Abschiedstournee gehen. Aber dann kam Corona dazwischen. Dass sie immer noch auftreten und ihre Zuschauer mit feinem Gespür für Slapsticks, Pointen und Humor zu begeistern wissen, freute auch die Gäste der Lehrabschlussfeier.

Prüfungsbeste und Oskar-Preisträger

Es folgte die Ehrung der Prüfungsbesten. Prüfungsbeste sind diejenigen Absolventen, die im theoretischen und praktischen Teil ihrer Abschlussprüfung mindestens die Note „gut“ erzielt haben. 2022 waren dies insgesamt 55 junge Frauen und Männer. Die Ausbildungsberufe der Prüfungsbesten reichten von A wie Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bis Z wie Zimmerer. Die Ehrung der Jungesellinnen und Jungesellen wurde auf der



Das Publikum erfreut sich an der Darbietung der Showacts



Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz 2022

Höhepunkt für den erfolgreichen Handwerkernachwuchs – Vier Jugendliche ausgezeichnet

Bühne durch Peter Bruckmann, Spezialist für die Belegschaftsversorgung in Rheinland-Pfalz und im Saarland, Kammerpräsident Dirk Fischer, Kreishandwerksmeister Christian Hanemann, den Vorstand der BÄKO Süd-West Jochen Früauff und den Lehrlingswart der Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz Christian Estelmann vorgenommen. Neben ihren Prüfungszeugnissen und den Urkunden der Kammer erhielten die Jugendlichen Gutscheine und Geschenke.

Lässt sich die Auszeichnung Prüfungsbeste oder Prüfungsbester zu sein noch toppen? Die Antwort ist „ja“. Und damit näherte sich die Lehrabschlussfeier 2022 ihrem Höhepunkt: der Oskar-Verleihung. Nicht der aus Hollywood, der für große Film- oder Schauspielkunst vergeben wird. Sondern die Verleihung eines „Oskar des Handwerks“. Die höchste Auszeichnung im Rahmen der Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, mit der diejenigen Prüflinge besonders geehrt werden, die in allen Teilen ihrer Gesellenprüfung mit der Note sehr gut abgeschnitten haben.

Die Oskar-Verleihung wurde durch Kammerpräsident Dirk Fischer, Kathrin Schmid von der IKK Südwest, den Landtagsabgeordneten Johannes Zehfuß und den Landrat des Rhein-Pfalz-



Verleihung „Oskar des Handwerks“

(v. links nach rechts: Landrat Clemens Körner, Luisa Postel (Kauffrau für Büromanagement), Kreishandwerksmeister Christian Hanemann, Obermeister der Baugewerbe-Innung Vorderpfalz Wolfgang Seiler, Jean-Pierre Emmert (Maurer), Präsident der HWK der Pfalz Dirk Fischer, MdL Johannes Zehfuß, Amina Khatib (Friseurin), Obermeisterin der Friseur-Innung Vorderpfalz Corinna Stock, Sophia Frank (Zahntechnikerin), Leiterin Markt Ost IKK Südwest Kathrin Schmid, Regionaldirektor Pfalz IKK Südwest Daniel Volksheimer)

Kreises Clemens Körner vorgenommen. Über den Oskar des Handwerks konnten sich an diesem Abend drei Frauen und ein Mann freuen: Jean-Pierre Emmert aus Mutterstadt, der seine Ausbildung zum Maurer bei der Firma Heberger in Schifferstadt mit herausragendem Erfolg absolviert hat. Sophia Frank aus Breitenbach, die beim Dentallabor Thomas Frank in Breitenbach mit sehr guten Leistungen ausgebildet wurde. Ami-

na Khatib aus Limburgerhof, die ihre Ausbildung zur Friseurin im Friseursalon Pertsch in Mannheim ebenfalls mit sehr guter Gesamtleistung beendet hat. Und Luisa Postel aus Limburgerhof, die beim Fliesenfachbetrieb Hammer + Postel in Ludwigshafen ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement mit überragendem Erfolg abgeschlossen hat.

Gegen Ende bat Jochen Heck alle Prüfungsausschussmitglieder auf die Bühne, um auch diesem Personenkreis für sein Engagement zu danken. Den Schlusspunkt der Lehrabschlussfeier 2022 bildete traditionell die feierliche Freisprechung, mit der die Junghandwerkerinnen und Junghandwerker nach altem Brauch in den Gesellenstand entlassen werden. Diese wurde durch Wolfgang Seiler, Obermeister der Baugewerbe-Innung Vorderpfalz, in bewährter Art und Weise durchgeführt. Nach dem offiziellen Teil hatten die Gäste im Foyer des Palatinums Gelegenheit zum persönlichen Gespräch. Wie man dabei von manchen heraushören konnte, war die Lehrabschlussfeier 2022 eine rundum gelungene Veranstaltung.



Spitz und Stumpf sorgten für gute Unterhaltung



Prüfungsbeste 2022

Vorname	Nachname	Ort	Betrieb	Ort
Anlagemechaniker für Sanitär-, Heizung und Klimatechnik				
Davut	Boga	Lambsheim	Schölles GmbH & Co. KG	Ludwigshafen
Automobilkaufmann				
Jan	Kallien	Neustadt	Hans Kohlhoff GmbH & Co. KG	Ludwigshafen
Sven	Rann	Neustadt	Autohaus Adolf Cuntz K.G.	Speyer
Bäcker/in				
Lara	Lanowski	Wilgartswiesen	Christa Neu	Rinnthal
Robin	Scheidt	Kreimbach-Kaulbach	Bäckerei Marcus Herbst	Ramstein-Miesenbach
Jona	Wistof	Kuhardt	Kertin Graf	Kuhardt
Dachdecker Schwerpunkt: Dachdeckungstechnik				
Johannes	Pfitzer	Mannheim	Benjamin Rosenthal	Altrip
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik				
Diyar	Baker	Frankenthal	Michael Barwig	Lambsheim
Daniel	Iljutikov	Bobenheim-Roxheim	IGATEC GmbH	Speyer
Thomas	Jakoby	Harthausen	Johannes Merz GmbH Elektroinstallationen	Speyer
Simon	Kolb	Mutterstadt	Thomas Dell GmbH - Elektroninstallation	Dannstadt-Schauernheim
Adam	Misiowski	Mannheim	Keipp Elektro-Bau-Technik GmbH	Ludwigshafen
Mateusz	Mróz	Rödersheim-Gronau	Weilacher Systemtechnik GmbH	Röderheim-Gronau
Erhan	Özcelik	Mannheim	Kamb Elektrotechnik GmbH	Ludwigshafen
Hasan	Öztürk	Ludwigshafen	Keipp Elektro-Bau-Technik GmbH	Ludwigshafen
Ahmad	Shamma	Ludwigshafen	Thamerus Elektrotechnik GmbH	Mutterstadt
Mohamad Kadra	Yahya	Mutterstadt	Thamerus Elektrotechnik GmbH	Mutterstadt
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei				
Shirley Ann	Aigner	Guntersblum	Backhaus Lüning GmbH	Bingen
Sara	Bell	Bingen am Rhein	Bäckerei Tobias Hans-Uwe Lennarz	Gensingen
Elsa	Lemke	Wörth	Bäckerei Martin GmbH	Wörth
Franziska	Munz	Neustadt	Bäckerei Görtz GmbH	Ludwigshafen
Angelina	Sauer	Köngernheim	Bäckerei Reuther GmbH	Oppenheim
Fahrzeuglackierer				
Rudolf	Lobaschew	Germersheim	Jurij Bojarski	Lingenfeld
Oliver	Weber	Morschheim	Strupp & Litters GmbH Fahrzeuglackierbetrieb	Worms
Fleischer				
Patrick	Eberspach	Lampertheim	Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG	Bobenheim-Roxheim
Friseur/in				
Vanessa	Beck	Limburgerhof	Karim Rosfa	Limburgerhof
Zozan	Eheim	Altrip	Raimondo Alfano	Ludwigshafen





Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Als größter Mittelstandsfinanzierer Deutschlands*
helfen wir Ihnen, aus den großen Herausforderungen
der Zukunft noch größere Chancen für Ihr Unter-
nehmen zu machen. Lassen Sie sich beraten.
www.sparkasse-vorderpfalz.de/unternehmen

*Bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe.

BusinessCenter

0621 5992-2400

businesscenter@sparkasse-vorderpfalz.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Vorderpfalz

Prüfungsbeste 2022

Vorname	Nachname	Ort	Betrieb	Ort
Friseur/in				
Claudio	Filippone	Ludwigshafen	Lillo Alfano	Ludwigshafen
Amina	Khatib	Limburgerhof	Pertsch GmbH	Mannheim
Sara	Shabani	Römerberg	Daniela Barbara Colovic	Römerberg
Kauffrau/mann für Büromanagement				
Madschida	Capitaine	Ludwigshafen	Bäcker Görtz GmbH	Ludwigshafen
Joshua	Caspers	Speyer	Caspers GmbH Bauunternehmung und Zimmerei	Römerberg
David	Okuniewski	Frankenthal	Tip-Top Reinigungsservice Macek e.K.	Frankenthal
Vasiliki	Oustampasidou	Mannheim	Franz Kehl Betriebs GmbH	Ludwigshafen
Minh Tam	Pham	Lingenfeld	Bäckerei Reuther GmbH	Lustadt
Luisa	Postel	Limburgerhof	Hammer + Postel GmbH	Ludwigshafen
Alicia	Seyb	Speyer	Bäckerei Görtz GmbH	Ludwigshafen
Sima	Yildirim	Rödersheim-Gronau	Frank Thamerus Elektro	Böhl-Iggelheim
Kraftfahrzeugmechaniker Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik oder Personenkraftwagentchnik				
Jihad	Albakri	Frankenthal	HELA GmbH Hermann Lanfer	Frankenthal
Marvin	Denk	Neustadt	Autohaus Adolf Cuntz K.G.	Speyer
Max	Tavernier	Ludwigshafen	Autohaus Scherer GmbH & Co. KG	Ludwigshafen
Daniel	Virjasov	Dudenhofen	Autohaus Klein GmbH & Co. KG	Dudenhofen
Malte	Waldmann	Wiesloch	Volkswagen Automobile Rhein-Neckar GmbH	Frankenthal
Maler- und Lackierer/in				
Philipp	Heilmann	Worms	Mario Becker	Mutterstadt
Ana	Matijevac	Frankenthal	Sturm + Pfützer OHG	Frankenthal
Vera Luise	Schäfer	Montabaur	Sascha Oppinger	67346 Speyer
Maurer				
Jean-Pierre	Emmert	Mutterstadt	Heberger Hoch-, Tief- u. Ingenieurbau GmbH	Schifferstadt
Dominic	Englert	Schifferstadt	Heberger Hoch-, Tief- u. Ingenieurbau GmbH	Schifferstadt
Zahntechniker/in				
Sophia	Frank	Breitenbach	Dentallabor Thomas Frank	Breitenbach
Viktoria	Kling	Oppenheim	Dental-Technik Böhlhoff GmbH	Mommenheim
David	Schnetz	Bad Dürkheim	Josef Dengler Zahntechnik GmbH	Ludwigshafen
Zimmerer				
Elias	Archinger	Harthausen	Jester Zimmerei und Gerüstbau GmbH	Speyer
Moritz	Käfer	Limburgerhof	Holzbau Schuff Inh. Roland Göde	Waldsee
Zweiradmechatroniker Fahrradtechnik oder Motorradtechnik				
Maximilian	Groß	Schifferstadt	Rainer Schäfer	Schifferstadt
Melvin	Mayer	Landau in der Pfalz	Rhein-Neckar Motorcycles GmbH	Ludwigshafen



„Weiterhin in den allerbesten Händen“

Marianne Hoffmann übergibt ihr Kosmetikstudio in Mutterstadt an Anja Köhler

Wer aus einer Geschäftsübergabe ein fröhliches Fest für Mitarbeiter, Kunden, Familie und Freunde macht und Erlöse aus dieser Veranstaltung für einen guten Zweck spendet, den darf man getrost als Unternehmerpersönlichkeit mit Herz bezeichnen. So Marianne Hoffmann aus Mutterstadt, die Anfang Juli ihr Kosmetikstudio an ihre langjährige Mitarbeiterin Anja Köhler übergab.

Hoffmann, die seit 2011 Mitglied in der Kosmetiker-Innung der Pfalz und seit 2014 auch Lehrlingswartin ihrer Innung ist, nahm die Übergabe in der Geschäftsführung zum Anlass für eine Wohltätigkeitsveranstaltung, in deren Rahmen sie sich von ihren Kunden verabschiedete und gleichzeitig ihre Nachfolgerin präsentierte. Der Einladung zu dieser Veranstaltung waren neben zahlreichen Kundinnen und Kunden des Kosmetikstudios auch der Mutterstadter Bürgermeister Hans-Dieter Schneider, die Obermeisterin der Kosmetiker-Innung der Pfalz Martina Groeger sowie Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gerne gefolgt.

Bei Sommerwetter und in bester Stimmung fanden sich die Gäste der Veranstaltung in der Theodor-Heuss-Straße ein. Sie überbrachten Blumen, kleine Geschenke und Glückwünsche. Sowohl für Marianne Hoffmann zu ihrem wohlverdienten Ruhestand als auch für ihre Nachfolgerin Anja Köhler für einen gelungenen Start in ihre Selbstständigkeit. Mit einer emotionalen Rede bedankte sich Hoffmann bei Familie, Freunden und Helfern für die Unterstützung und selbstverständlich auch bei ihren Kundinnen und Kunden für die jahrelange Treue.

Im Jahre 2001 hatte Marianne Hoffmann ihr Studio in Mutterstadt eröffnet. Seit dieser Zeit haben sie und ihr Team unter dem Motto „Gepflegt von Kopf bis Fuß“ vielfältige professionelle Angebote rund um Schönheit und Pflege zur großen Zufriedenheit ihrer



Kundschaft auf die Beine gestellt. Ob Gesichtspflege, Make-up, Maniküre, Pediküre oder spezielle Behandlungen, bei allen Angeboten des Kosmetikstudios standen immer der Wohlfühleffekt und die Entspannung ihrer Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt.

Dass sich daran auch künftig nichts ändern wird, betonte ebenfalls ihre Nachfolgerin, die seit 2006 als Kosmetikerin im Team tätig ist. Alle bewährten Leistungen und Produkte des Studios sollen beibehalten werden. Obendrein ständen bei der Auswahl der Pflegeprodukte des Kosmetikstudios weiterhin die Verträglichkeit sowie die verwendeten Inhaltsstoffe im Vordergrund. Bei aller Betonung auf der Beibehaltung des Bewährten konnte Anja Köhler den Festgästen aber auch Neues präsentieren: So eine eigene App des Mutterstadter Kosmetikstudios sowie die Möglichkeit online Termine zu vereinbaren.

Aus der Hand von Hoffmann nahm Köhler, die eine Ausbildung als Kosmetikerin, Fachfußpflegerin und Nageldesignerin absolviert hat, bei der Veranstaltung symbolisch den Schlüssel zur Übernahme des Kosmetikstudios entgegen. Die scheidende Geschäftsführerin zeigte sich sicher, dass ihr Betrieb bei Anja Köhler weiterhin in den allerbesten Händen sei. „Das war eine gute Wahl“, so auch die einhellig positiven Rückmeldungen ihrer Kunden.

Für die Gäste der Veranstaltung gab es neben Speisen und Getränken auch eine Verlosung. Der Hauptpreis, zwei Übernachtungen in einem Hotel in München, wurde von einer Kosmetikfirma gesponsert. Darüber hinaus verknüpften Marianne Hoffmann und ihre Nachfolgerin das Fest anlässlich der Schlüsselübergabe obendrein mit einem guten Zweck. Sie waren übereingekommen, den Erlös aus Spenden, dem Verkauf der Lose sowie den Einnahmen der Speisen und Getränke an die Bürgerstiftung Mutterstadt sowie das Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes Rheinland-Pfalz zu spenden. Die Bürgerstiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung der vorderpfälzischen Kommune, die mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement unterstützt. Bei dem Wünschewagen des ASB handelt es sich um einen speziell dafür konstruierten Krankentransportwagen zur Erfüllung meist letzter Wünsche von Sterbenskranken.

Erfreulicher Nachtrag: Ende Juli fand in den Räumen des Kosmetikstudios nunmehr die Scheckübergabe statt. In Anwesenheit von Obermeisterin Martina Groeger, Bürgermeister Hans-Dieter Schneider und Hauptgeschäftsführer Jochen Heck konnten Marianne Hoffmann und Anja Köhler den Vertretern der Bürgerstiftung und des ASB jeweils einen Scheck in Höhe von 800 Euro überreichen.



Plenarsitzung im Landtag von Rheinland-Pfalz

Claus Becker, Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen und Inhaber der Bäckerei De Bäcker Becker in Edenkoben, besuchte mit zahlreichen Innungskollegen am 15. September 2022 die 29. Plenarsitzung im Landtag von Rheinland-Pfalz, um auf die prekäre Situation im Lebensmittelhandwerk, insbesondere bei den Bäckern aufmerksam zu machen. Becker ist einer der vielen, die derzeit gegen die teilweise um das bis zu 10 fache gestiegenen Energiekosten kämpfen. Besonders hart trifft es die energieintensiven Handwerke. Hierzu gehören auch die Bäcker- und die Metzger. Diese Gewerke haben an so vielen Fronten zu kämpfen, dass sich viele der Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sehen.

Die größten Sorgen bereitet den Betrieben die explodierende Energiepreise bei gleichzeitiger unsicherer Versorgungslage. Hinzu kommen stark steigende Preise für Rohstoffe, Lieferengpässe und eine spürbare Konsumzurückhaltung bei den Kunden, so Becker. Vor einem Jahr waren die Hauptsorgen unseres Handwerks noch der Fachkräftemangel und die Auswirkungen von Corona auf unser Handwerk, schildert Becker. Inzwischen drehen uns aber die Energiekosten förmlich den Hals zu um es in aller Dramatik zu schildern.

Becker sucht daher nach Wegen, um der Branche wieder auf die Beine zu helfen. Unterstützung fand er dabei u.a. bei MDL Martin Brandl, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Landtag. Brandl, Sohn eines Bäckermeisters und ehemaligen Innungsmitgliedes, hielt vor kurzem eine vielbeachtete Rede im Mainzer Landtag zu dem Thema „Bäcker, Metzger und weitere traditionelle Betriebe brauchen jetzt Unterstützung“, die wir Ihnen zur Kenntnis weitergeben möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, die Ministerpräsidentin ist leider gerade raus. Derweil habe ich mir so ein schönes Zitat zurechtgelegt zu Beginn. Sie hat die Bäckerei

Schink in Horbach angeschrieben vor zwei Jahren, und daraus will ich kurz zitieren. Zitat: „Der Kuchen hat großartig geschmeckt. Ich kann mich gar nicht erinnern, wann ich zuletzt einen solch guten Butterkuchen gegessen habe. Und dann erfährt man auch wieder, wie wichtig das gute alte Bäckerhandwerk ist und wer sein Handwerk versteht. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, dass Sie mit so großem Engagement und Leidenschaft Ihr Handwerk betreiben. Sie tragen damit auch zur Lebensqualität Ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen bei.“

Jawoll! Das verdient Applaus. Da haben Sie Recht, das verdient Applaus, das verdient Applaus aus dem ganzen Haus. Denn der Bäcker um die Ecke, die Metzgerei nebenan, die machen eben auch unsere Gesellschaft aus. Die helfen gerade auch in ländlichen, in dörflichen Strukturen ein Stück weit Sozialarbeit zu leisten. Sie sorgen für Kommunikation und sind eben auch eine Säule des dörflichen Lebens. Und genau darum geht es heute, diese Säule zu erhalten, diese Säule zu stützen. Sie als Ampel haben es im Land, im Bund in der Hand. Handeln Sie endlich und helfen Sie diesen Betrieben!

Denn, wie ist die Situation? Heute die Handwerkskammer Koblenz: Herr Krautscheid hat sich zu Wort gemeldet. Der SWR berichtet: Neun von zehn Handwerksbetrieben reden über eine Verdopplung oder eine Verdreifachung der Energiepreise. In Einzelfällen, die uns geschildert werden, reden wir über das fünf- bis achtfache, über die Kündigung von Verträgen, über die Nicht-Möglichkeit, neue Langfristverträge abzuschließen. Dazu gestiegene Rohstoffpreise. Vom Weizen über den Zucker bis hin zur Hefe wird es entsprechende Preissteigerungen geben und gibt sie heute schon. Zum Teil Verdopplungen dieser Kosten. Dazu gestiegene Lohnkosten, die Sie als Ampel im Bund durch die Erhöhung des Mindestlohns zu verantworten haben. Signifikante Mengen Rückgänge an der Stelle. Das heißt ein Bäcker beschreibt im Gespräch mit mir: Das alles

auf die Backwaren als Preiserhöhung umzulegen ist schlicht und ergreifend unmöglich. Und wenn die Umlegung dieser Kosten auf die Produkte unmöglich ist, dann machen diese Betriebe Verlust. Ich will jetzt nicht auf die Habeck'sche Betriebswirtschaftslehre eingehen, aber das sind natürlich genau die Dinge, die den Betrieben weh tun. Und wenn man dann der HWK folgt, dass im Vergleich zu 2020 heute schon doppelt so viele Bäckereien ihre Betriebe abgemeldet haben, dann ist es nicht nur ein Alarmzeichen, es ist dramatisch für unsere gesamte Gesellschaft, meine Damen und Herren. Und für die Rahmenbedingungen ist die Ampel verantwortlich. Punkt eins: Es gibt eine massive Wettbewerbsverzerrung. Liebe Grüne, Ihr Wirtschaftsminister – was hat er gemacht? Energiekostendämpfungs-Programm, durch die Ampel, für die industrielle Nahrungsmittelerzeugung, für diejenigen, die Dauerbackwaren, Gefrierbackwaren herstellen, quer durch Europa fahren, die Discounter beliefern. Ist das Ihre Vorstellung von gutem Handwerk, das man fördern kann? Das ist eine Wettbewerbsverzerrung, die Sie zu verantworten haben.

Letztendlich sponsern Sie die Discounter und die Bäcker schauen in die Röhre, weil Sie diese Zuschüsse, weil Sie diese Kostendeckel nicht erhalten. Bessern Sie nach. Sie sind verantwortlich für eine Schieflage im Wettbewerb zwischen den Bäckereien. Und das muss man sich dann mal vorstellen: Grüne! Grüne, die die industrielle Lebensmittelproduktion bevorzugen vorm ehrbaren Handwerk. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Dritter Punkt: Verantwortlich für die Perspektivlosigkeit ist auch die Ampel. Drei Entlastungspakete hat es schon gegeben. Drei Entlastungspakete! Kein einziges davon hat das Handwerk bedacht, kein einziges davon! Scholz sagt: Wir lassen niemanden allein. Genau die Handwerksbetriebe sind von Ihnen allein gelassen worden in der ganzen Zeit. Das ist ein Armutszeugnis für eine Wirtschaftspolitik in diesem Land!



ENERGIEKOSTENWAHNSINN

Plenarsitzung im Landtag von Rheinland-Pfalz

Und wissen Sie, wie die Stimmung ist bei den Betrieben? Die Stimmung ist folgendermaßen: Die sagen: „Wir waren die letzten zwei Jahre systemrelevant.“ Systemrelevant! Jeder hat sich bei den Heldinnen und Helden bedankt, dass sie in der Corona-Krise weiterproduziert, weiterverkauft haben. Die waren systemrelevant, und heute werden sie einfach nur ignoriert von Ihnen.

In der zweiten Runde geht es dann darum, was die konkreten Vorschläge sind. Abschaffung der Wettbewerbsverzerrung, Rettungsschirm und entsprechende Energiepreisdeckel. Dazu diskutieren wir in der zweiten Runde. Dankeschön.

Frau Ministerin Schmitt, wir haben Ihnen ja jetzt eben auch noch mal Beifall geklatscht, denn sie haben Recht: Jetzt ist Hilfe notwendig. Wir dürfen hier keine Zeit mehr verlieren. Die Bundesregierung, die Landesregierung darf keine Zeit mehr verlieren. Aber wenn ich hier höre das gute Gespräche geführt werden, das von Berufsbildungszentren die Rede ist, das man sagt, man

steht hinterm Handwerk – tut mir leid, dann muss ich eine zentrale Frage stellen: Was hat Blätterteig-gebäck und Ihre Haltung, und Ihre Reden gemeinsam? Es fängt ganz dünn an, bläst sich dann groß auf, enthält aber nichts Anderes als süße, heiße Luft, meine Damen und Herren. Und wir reden doch über konkrete Hilfsprogramme. Konkrete Hilfsprogramme! Deshalb bin ich dem Kollegen Ehmann so dankbar. Er hat es gut geschildert. Es gibt ein Forderungspapier des Bäckerhandwerks, wo man tatsächlich dieses Energiekostendämpfungs-Programm mal auseinandernimmt und sagt, warum geht es im Moment nicht? Das ist ein hoch komplexes Thema. Aber: Drei Pakete lang hatte die Bundesregierung schon Zeit, sich darum zu kümmern, Lösungen dafür zu entwickeln. Stattdessen hat man drei Pakete lang die Wettbewerbsverzerrungen zu-gunsten der Lebensmittelindustrie gelassen. Und das ist letztendlich der Punkt, der so nicht weiter sein kann.

Und ich gebe Ihnen gern auch noch mal was mit, Frau Ministerin: Ende des Monats ist ein Bund-Länder-Gipfel, wis-

sen Sie ja auch. Da geht es auch um die Kostenbeteiligung der Länder. Und wir erwarten, dass es nicht wieder ein Hin und Her wie beim 9-Euro-Ticket gibt. Sondern dann muss jetzt das Land auch mal stehen. Wenn Sie sagen, Sie machen alles fürs Handwerk, dann erwarte ich hier auch, dass das Land mit der klaren Finanzaussage nach Berlin fährt und sagt: Jawoll, das ist uns das Handwerk wert. Wir geben Geld dazu, damit die Handwerksbetriebe auch gerettet werden. Denn, und dann sind wir wieder bei einem Punkt. Herr Wink, was Sie vorge-tragen haben, das sind Brotsamen, nix anderes. Ja, die Mehrwertsteuersenkung ist ein durchlaufender Kostenpunkt. Die Gasumlage wird weiter erhoben. Die Strompreisbremse hat einen unsicheren Einführungszeitpunkt. Die Gaspreisbremse soll vom Expertenrat beurteilt werden. Und, und, und. Das sind alles Kleinigkeiten. Wenn aber der Strom- und der Gaspreis verdrei- und vervierfacht wird – ich komme zum Schluss Frau Präsidentin – dann hilft es nichts. Und deshalb letzter Appell: Helfen Sie mit, den leckeren Butterkuchen für die Ministerpräsidentin zu retten! Dankeschön.

Carina Harders, Elektronikerin

Was ich tue, macht mich **erfinderisch.**

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

HANDWERK.DE



Der Zukunft heute schon begegnen - Weiterbildung als ...

Globalisierung, Digitalisierung, Automatisierung – diese Schlagworte prägen unsere Arbeitswelt. Inmitten dieser Entwicklung befindet sich das Handwerk. Bei der Anwendung neuer Technologien ist auch neues Know-How bei den Mitarbeitenden gefragt. Dieses muss aber erst einmal aufgebaut werden. Hier kommt das Dienstleistungszentrum Handwerk ins Spiel. Wir bieten im Rahmen des Projekts „Meta. Kompetent – BildungsBoost für deine Zukunft“ Unterstützung bei der Weiterbildung von Mitarbeitenden.

Gemeinsam mit dem/der jeweiligen Mitarbeitenden erheben wir die Qualifikationen. Im Besonderen, aber nicht nur, geht es hier um die sogenannten Metakompetenzen. Dies sind übergreifende Kompetenzen, die langfristig die Arbeitskraft fördern und erhalten. Ein Beispiel hierfür ist die digitale Kompetenz. Das Tablet hat in vielen Bereichen des Handwerks Einzug erhalten, um Prozesse effektiver zu gestalten. Doch wenn Mitarbeitende eine geringe digitale Kompetenz aufweisen, führt dies zu erhöhtem Stress, welcher sich wiederum auf die Produktivität und Zufriedenheit am Arbeitsplatz auswirkt. In Zeiten von Fachkräftemangel ist dies ein echtes Problem. Durch eine Weiterbildung der Mitarbeitenden kann man Potenziale heben und auch die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber erhöhen. Ein wichtiger Faktor, um Fachkräfte an sich zu binden. Wir unterstützen und begleiten aber auch Fachkraftweiterbildungen.

JobFuturomat

START FAQ BARRIEREFREIHEIT BARRIEREN MELDEN

Automatisierbarkeit im Beruf Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

7 der 10 Kerntätigkeiten in diesem Beruf sind – Stand heute – automatisierbar.

Das kann ein Vorteil sein, zum Beispiel, wenn Roboter Ihnen schwere oder monotone Arbeit abnehmen.

Ob ihr (Wunsch-)Beruf tatsächlich automatisiert wird, ist damit nicht gesagt. Menschliche Arbeit kann zum Beispiel flexibler, wirtschaftlicher oder von besserer Qualität sein.

Neue Technologien in Ihrem (Wunsch-)Beruf

70%

Quelle: <https://job-futuromat.iab.de/#top>

Durch die Arbeit der Beschäftigungscoaches im Projekt Meta.Kompetent können sich die ArbeitgeberInnen auf das Kerngeschäft konzentrieren. Die Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten und entsprechenden Förderungen für die Mitarbeitenden übernehmen wir. Am Anfang steht eine Analyse der vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Sowohl der Hard Skills – also des fachlichen Könnens und Wissens, als auch der Soft Skills – den „weichen“ Faktoren, wie zum Beispiel der Sozialkompetenz. Im Gespräch mit den Teilnehmenden ergibt sich dann ein umfassendes Bild darüber, wie gut sie in ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit dastehen und

wie es für die Zukunft aussieht. Gerade Letzteres gibt dem Thema Weiterbildung seine Bedeutung – denn heutzutage bleibt nichts, wie es mal war. Schaut man im „Jobfuturomat“, wie viel der Arbeit eines Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima Stand heute von Maschinen übernommen werden kann, wird man wohl überrascht sein: Es sind 70%. Das heißt, es gibt heute schon Technologien, die 70% der Arbeit eines Menschen in diesem Beruf verrichten können.

Natürlich ist es nicht sicher, ob die Technik in der Praxis Einzug erhält. Jedoch ist es von Vorteil, seine beruflichen Perspektiven für die Zukunft aus-



ZUKUNFT

Der Zukunft heute schon begegnen - Weiterbildung als ...

zuloten und sich schon heute anzueignen, was man morgen brauchen wird. Außerdem können durch technologische und digitale Lösungen Engpässe beim Personal ausgeglichen werden. Wenn der Handwerker oder die Handwerkerin nicht mehr mit der Zettelwirtschaft beschäftigt ist oder durch den Einsatz moderner Technik eine Aufgabe schneller erledigen kann, werden Kapazitäten für neue Aufträge frei. Auch kann durch neue Technologie – sofern sie richtig eingesetzt wird und gut bei den Mitarbeitenden ankommt – die Gesundheit geschont und erhalten werden. Wenn Mensch und Maschine zusammen statt gegeneinander arbeiten, kann die Arbeit effizienter erledigt werden. Es ist selbstverständlich die Mitarbeiter zu schulen, wenn eine neue Maschine in der täglichen Arbeit eingesetzt wird – doch gilt das auch beim Einsatz von Technik, die nicht das Kerngeschäft betrifft? Werden die Mitarbeitenden auf dem Tablet und für die eingesetzte Software geschult?

Oft wird diese Art der Weiterbildung vernachlässigt, genauso wie die Schulung übergeordneter Kompetenzen, die ebenfalls einen reibungslosen Arbeitsablauf unterstützen. Wie wichtig ist es doch, dass im Team und mit den Kunden gut kommuniziert wird? Wie wertvoll ist es, wenn Mitarbeitende zu Mitdenkenden werden und dabei helfen, Problemen vorzubeugen. Dies bietet die Schulung von Metakompetenzen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Einsatz von Fachkräften, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Ihre Arbeitskraft wird dringend benötigt, doch auch sie müssen sich verständigen können. Im Zuge des Projekts Meta.Kompetent können hierfür Weiterbildungsmöglichkeiten – auch abseits typischer Integrations Sprachkurse – vermittelt werden.

Wenn Sie Interesse an der Weiterentwicklung Ihrer Mitarbeitenden haben, können Sie sich gerne an die Beschäf-

tigungscoaches des Dienstleistungszentrums Handwerk wenden. Gemeinsam erarbeiten wir eine Lösung für den individuellen Bedarf Ihrer Mitarbeitenden.

Chantal Rihm

-Beschäftigungscoach-
Dienstleistungszentrum
Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 59114 - 54
Telefax: 0621 59114 - 34
rihm@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de/MetaKompetent

Rita Schawer

-Beschäftigungscoach-
Dienstleistungszentrum
Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 59114 - 54
Telefax: 0621 59114 - 34
schawer@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de/MetaKompetent

Ich bin
aktiv

FÜR MEINE GESUNDHEIT

Werden auch Sie aktiv! Wir unterstützen Sie dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten und Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgreich zu etablieren.

Jetzt informieren und profitieren: www.ikk-jobaktiv.de



Nutzen Sie unsere
kostenfreien Seminare
und Vorträge. Einfach
QR-Code scannen und
anmelden.



ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Brucknerstr. 1
67061 Ludwigshafen
Tel.: 06 21/39 99-6000

Pflicht des Arbeitgebers zur Einrichtung einer Zeiterfassung? Quo Vadis?

In zahlreichen Medien wird derzeit über eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts berichtet. Dabei habe das BAG entschieden, dass Arbeitgeber zur Einrichtung einer Arbeitszeiterfassung verpflichtet seien. Derzeit liegt nur die Pressemitteilung des BAG zu dem Beschluss vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21 – vor.

Worum ging es?

In dem Beschlussverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht ging es um eine Streitigkeit zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat einer vollstationären Wohneinrichtung.

Der Betriebsrat wollte eine Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung einer elektronischen Zeiterfassung mit dem Arbeitgeber abschließen. Die innerbetriebliche Verhandlung scheiterte jedoch, so dass der Betriebsrat die Bildung einer Einigungsstelle verlangte.

Der Betriebsrat stellte einen Antrag und das Arbeitsgericht setzte eine Einigungsstelle mit dem Thema „Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Einführung und Anwendung einer elektronischen Zeiterfassung“ ein.

Der Arbeitgeber rügte die Zuständigkeit der Einigungsstelle, woraufhin der Betriebsrat die Feststellung begehrte, dass ein Initiativrecht zur Einführung einer elektronischen Zeiterfassung besteht.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

Das Landesarbeitsgericht hatte dem Antrag des Betriebsrates stattgegeben. Gegen diese Entscheidung legte der Arbeitgeber Rechtsbeschwerde ein. Das Bundesarbeitsgericht hat der Beschwerde des Arbeitgebers stattgegeben. Der Arbeitgeber ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz) – bei europarechtskonformer Auslegung – verpflichtet ein System einzuführen, womit die geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Daher kann der Betriebsrat die Einführung eines Systems der Arbeitszeiterfassung im Betrieb nicht mit Hilfe der Einigungsstelle erzwingen, da ein Mitbestimmungsrecht nur besteht wenn und soweit die betriebliche Angelegenheit nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Kontext der Entscheidung

Eine Einigungsstelle wird gemäß § 76 Abs. 1 BetrVG zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber gebildet. Soweit keine einvernehmliche Einigungsstelle gebildet werden kann, besteht die Möglichkeit durch Antrag eine solche vom zuständigen Arbeitsgericht einsetzen zu lassen. Damit sollen insbesondere Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates durchgesetzt und der Abschluss von Betriebsvereinbarungen erzwungen werden.

Etwas überraschend hat das Bundesarbeitsgericht in dieser kollektivrechtlichen Streitigkeit durch unionsrechtskonforme Auslegung einer Norm des Arbeitsschutzgesetzes eine Pflicht des Arbeitgebers zur Erfassung von Arbeitszeiten gesehen.

§ 3 ArbSchG regelt die Grundpflichten des Arbeitgebers hinsichtlich Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Nach der Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts soll sich daraus eine Pflicht des Arbeitgebers zur Erfassung der Arbeitszeiten ergeben, wodurch dem Betriebsrat kein Initiativrecht bezüglich der Einführung eines Zeiterfassungssystems besteht, da bereits eine gesetzliche Regelung vorläge.

Vorläufige Einschätzung der Entscheidung

Bisher liegt nur die Pressemitteilung des Bundesarbeitsgerichts zu dieser Entscheidung vor. Das Bundesarbeitsgericht hat darin nur die Verpflichtung zur Erfassung der Arbeitszeit erwähnt und damit die Ablehnung eines Initiativrechts des Betriebsrats begründet. Über die Reichweite und Konsequenzen dieser Entscheidung ist derzeit nach der Pressemitteilung nur zu spekulieren. Einige Stimmen begründen damit ein Ende der Vertrauensarbeitszeit. Ob diese und weitergehenden Folgen für die Praxis tatsächlich durch das BAG beabsichtigt sind, ist fraglich. Es bleibt die ausführliche Begründung abzuwarten.

Rechtsanwalt Sascha Wolf
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Tel | 06221 655 83 83
Fax | 06221 655 83 76

Email | info@wolf-ra.de



Gastbeitrag von Rechtsanwalt Sascha Wolf

In zwei Entscheidungen vom 22.09.2022 hat der EuGH sich mit Fragen zu der Verjährung und dem Verfall von Urlaubsansprüchen befasst. Dabei entschied der EuGH in zwei bzw. drei Vorlageverfahren des Bundesarbeitsgericht, dass die europarechtlichen Vorschriften einer Verjährung von Urlaubsansprüchen (Aktenzeichen: C-120/21) und auch dem Verfall von Urlaubsansprüchen bei durchgehender Erkrankung bzw. voller Erwerbsminderung (Aktenzeichen: C-518/20 und C-727/20) entgegenstehen können.

1. Verjährung von Urlaubsansprüchen

In dem Vorabentscheidungsersuchen mit dem Aktenzeichen C-120/21 ging es um eine Steuerfachangestellte, die von ihrem ehemaligen Arbeitgeber die Abgeltung von 101 Urlaubstagen verlangt.

Das Verfahren vor dem BAG

In dem Verfahren vor dem BAG verlangt eine Arbeitnehmerin die Abgeltung von 101 Urlaubstagen für das Jahr 2011 sowie Vorjahren. Die Arbeitnehmerin konnte wegen hohen Arbeitsaufkommens ihren Urlaub nicht antreten. Erst in den Jahren 2012 bis 2017 gewährte der Arbeitgeber insgesamt 95 Urlaubstage. Der Arbeitgeber ordnete weder Urlaub an, noch informierte er über die Verfallsmöglichkeit. Gegen den Anspruch auf Abgeltung von den weiteren 101 Urlaubstagen wendete der Arbeitgeber die Einrede der Verjährung ein. Die Urlaubsansprüche seien verjährt, da die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren (§ 195 BGB)

bereits vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgelaufen sei.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einem sogenannten Vorabentscheidungsersuchen den EuGH gebeten zu klären, ob der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub verjähren kann, wenn der Arbeitgeber seine Mitwirkungs- und Transparenzpflichten nicht eingehalten hat.

Die Entscheidung des EuGH

Der EuGH folgte der Argumentation des Generalanwalts und entschied, dass die europarechtlichen Regelungen einer nationalen Rechtsnorm (hier: Verjährung gem. §§ 195, 199 Abs. 1 BGB) entgegenstehen, nach der der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, den ein Arbeitnehmer für einen Bezugszeitraum erworben hat, nach Ablauf einer Frist von drei Jahren verjährt, deren Lauf mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem dieser Anspruch entstanden ist, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht tatsächlich in die Lage versetzt hat, diesen Anspruch wahrzunehmen.

Hintergrund der Entscheidung

Bereits im Jahr 2019 hat das Bundesarbeitsgericht – ebenfalls nach einem Verfahren vor dem EuGH – entschieden, dass Urlaubsansprüche nur dann gemäß § 7 Abs. 3 BUrlG verfallen können, wenn der Arbeitgeber über die Verfallswirkung klar und transparent informiert. Diese Entscheidung des BAG setzte die Rechtsprechung des EuGH aus dem Jahr 2018 um.

Arbeitgeber sollen sich nun – nach Auffassung des EuGH – nicht auf die Verjährung berufen können, soweit sie den Aufforderungs- und Hinweissobliegenheiten nicht nachkommen. Womit voraussichtlich nicht nur die Verfallswirkung des § 7 Abs. 3 BUrlG, sondern auch die Verjährung gemäß §§ 195, 199 BGB bei Verstoß gegen die Transparenzpflichten des Arbeitgebers entfallen soll.

2. Verfall von Urlaubsansprüchen bei durchgehender Erkrankung

Ebenfalls am 22.09.2022 hat der EuGH in zwei weiteren, verbundenen Verfahren, Aktenzeichen C 518/20 und C 727/20, auch seine Rechtsprechung zum Verfall von Urlaubsansprüchen bei durchgehender Erkrankung konkretisiert. Auch hier handelte es sich um zwei Vorlageverfahren des Bundesarbeitsgerichts.

Die Verfahren vor dem BAG

Geklagt hatten ein Frachtführer eines Flughafenbetreibers und eine Mitarbeiterin eines Krankenhauses. Der Frachtführer verlangte die Feststellung, dass ihm noch 34 Urlaubstage aus dem Jahr 2014 zustehen, die er aufgrund seines Gesundheitszustandes, die zu einer vollen Erwerbsminderung führten, nicht nehmen konnte. Der Arbeitgeber sei auch seinen Obliegenheiten, an der Inanspruchnahme und Gewährung des Urlaubs mitzuwirken, nicht nachgekommen. Die im streitgegenständlichen Zeitraum durchgehend arbeitsunfähig erkrankte Krankenhausangestellte machte ebenfalls die Feststellung geltend, dass ihr noch 14 Tage Urlaub aus dem Jahr 2017 zustehen würden. Sie habe den Urlaub krankheitsbedingt nicht nehmen können und der Arbeitgeber habe es unterlassen sie auf den drohenden Verfall der Urlaubsansprüche hinzuweisen.

Beide Fälle sind gekennzeichnet dadurch, dass die Arbeitnehmer in dem streitgegenständlichen Urlaubsjahr, jedenfalls teilweise, gearbeitet hatten.

Teure Arbeitsplätze waren gestern.

Arbeiten Sie einfach! → Den Rest machen wir. →

TÖNS
OFFICE INNOVATION

Töns GmbH & Co. KG | Telefon: +49 6331 266 00 | info@toens.de | Pirmasens | Saarbrücken | Neustadt | Kaiserslautern | Eppelheim



EuGH zum Urlaubsrecht – Verjährung und Verfall von Urlaubsansprüchen

Gastbeitrag von Rechtsanwalt Sascha Wolf

Die Entscheidung des EuGH

Auch hier folgte der EuGH der Argumentation des Generalanwalts und entschied, dass die europarechtlichen Regelungen einer nationalen Rechtsnorm (hier: Verfall gemäß § 7 Abs. 3 BUrlG nach entsprechender Auslegung) entgegenstehen, nach der der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub, den er in einem Bezugszeitraum erworben hat, in dessen Verlauf er tatsächlich gearbeitet hat, bevor er voll erwerbsgemindert oder aufgrund einer seitdem fortbestehenden Krankheit arbeitsunfähig geworden ist, entweder nach Ablauf eines nach nationalem Recht zulässigen Übertragungszeitraums oder später auch dann erlöschen kann, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht rechtzeitig in die Lage versetzt hat, diesen Anspruch auszuüben.

Hintergrund der Entscheidung

In der Rechtsprechung des BAG war bisher geklärt, dass bei durchgehender Arbeitsunfähigkeit die Urlaubsansprüche in europarechtskonformer Auslegung des § 7 Abs. 3 BUrlG nach 15 Monaten nach dem Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres verfallen. Womit beispielsweise bei durchgehender Erkrankung seit 01.01.2020 die gesetzlichen Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2020 am 31.03.2022 (=31.12.2020 + 15 Monate) verfallen wären. Der Arbeitnehmer hätte nach bisheriger Rechtsprechung in diesem Beispiel bei Genesung im verbleibenden Jahr 2022 also „nur“ noch seinen Urlaubsanspruch für das Jahr 2022 zur Verfügung. Dies ent-

sprach dem bisherigen Verständnis der Rechtsprechung des EuGH insbesondere der Entscheidung vom 22.11.2011, Aktenzeichen C-214/10.

Der EuGH erläutert in seiner Entscheidung, dass die genannte europarechtliche Rechtsprechung den Arbeitnehmer daran hindert, sämtliche Urlaubsansprüche für den Zeitraum einer längeren Abwesenheit (Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) einzufordern. Diese Begrenzung könne allerdings nicht auf Ansprüche auf bezahlten Erholungsurlaub angewendet werden, in deren Bezugszeiträume (Urlaubsjahr) der Arbeitnehmer tatsächlich gearbeitet hat, bevor er voll erwerbsgemindert oder arbeitsunfähig wurde. Für solche Zeiträume sei zu prüfen, ob der Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig in die Lage versetzt habe, den Anspruch geltend zu machen.

3. Fazit der Entscheidungen

Unter Berücksichtigung beider Entscheidungen könnte kurzgefasst entnommen werden, dass wenn Urlaubsansprüche für Zeiten von Arbeitsleistung aufgrund Verstoßes gegen die Aufforderungs- und Informationsobligiertheit des Arbeitgebers nicht verfallen, diese auch nicht verjähren. Daran ändert sich voraussichtlich auch nichts, sofern ein Arbeitnehmer zwischenzeitlich für längere Zeit durchgehend erkrankt ist.

Seitens der Arbeitgeber sollte daher mindestens darauf zu achten sein, dass klar und transparent über den

Verfall von Urlaubsansprüchen informiert wird. Dabei sollte auch die konkrete Anzahl der noch offenen Urlaubsansprüche genannt werden. Darüber hinausgehend sollte noch überlegt werden, ob dies noch verbunden wird mit der Aufforderung zur Einreichung von Urlaubsanträgen. Der EuGH spricht in seinen Entscheidungen auch immer häufiger von einer Aufforderungsobligiertheit des Arbeitgebers, welche auch das BAG in seinen Beschlüssen zur Vorlage an den EuGH (Beschluss v. 29.09.2020, Aktenzeichen 9 AZR 266/20, und Beschluss v. 07.07.2020, Aktenzeichen 9 AZR 245/19) aufgreift.

Auch könnte es angebracht sein den Hinweis zu Beginn eines jeden Urlaubsjahres zu erteilen, da gerade in dem Beschluss des BAG, zur Vorlage bezüglich der Frage des Verfalls bei Erwerbsminderung, dies thematisiert wurde. Das BAG führt in dem Beschluss (AZ 9 AZR 245/19) aus, dass das Risiko für den Arbeitgeber nur dann faktisch auszuschließen wäre, „wenn er seinen Obliegenheiten zu Beginn des Kalenderjahres nachkäme“.

Abzuwarten bleibt noch die Umsetzung durch das Bundesarbeitsgerichts und inwiefern dadurch diese EuGH-Rechtsprechung Einzug in die deutsche Rechtsprechung findet. Für die Rechtssicherheit wünschenswert wäre gegebenenfalls auch eine Klarstellung des Umfangs und Zeitpunktes der Obliegenheiten des Arbeitgebers.



Sie wollen Innungsmitglied werden und viele Vorteile nutzen?
Sprechen Sie uns an.

Ansprechpartnerin
Christian Mohr

Tel.: 0621 59114-45
E-Mail: mohr@dlz-handwerk.de



Neue Minijob-Regelungen ab dem 01. Oktober 2022

Zum 01.10.2022 traten die wesentlichen Regelungen des „Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ in Kraft. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle noch etwas näher darauf eingehen.

Bekannt ist, dass der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro zum 01.10.2022 gestiegen ist. Wir halten dies nicht für gut. Zu verhindern war es jedoch nicht (mehr). Damit einhergeht die Erhöhung der Minijobgrenze von 450 Euro auf 520 Euro.

Der Spitzenverband der Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit haben in diesem Zug die Geringfügigkeits-Richtlinien angepasst. Interessierte Betriebe können dem kompletten Text bei unserer Geschäftsstelle (rueckert@dlz-handwerk.de) anfordern. Wesentlicher Inhalt, ab 01.10.2022 steigt Minijobgrenze von 450 Euro auf 520 Euro. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab dem 01.10.2022 12,00 Euro. Beim gesetzlichen Mindestlohn sollen immer 10 Wochenstunden möglich sein (43,33 Monatsarbeitsstunden).

Die Verdienstgrenze wird zukünftig dynamisch angepasst und dies alle 2 Jahre, dies ist neu. In der Vergangenheit geschah das nur sehr selten.

Zur Verdienstgrenze: maßgeblich ist weiterhin nicht der einzelne Monatsverdienst, sondern die Jahresgrenze von 6.240 Euro (entspricht durchschnittlich 520 Euro/Monat in 12 Monaten).

Zulässige Überschreitung der Minijob-Grenze: bisher galt, gelegentliche Überschreitung an bis zu 3 Kalendermonaten im Zeitjahr. Es galt eine Rückschau von 12 Monaten. Bei Unvorhersehbarkeit, z.B. wenn ein erhöhter Arbeitseinsatz wegen Krankheitsvertretung vorlag, konnte in den Monaten sogar unbegrenzt hinzuverdient werden. Ab dem 01.10.2022 gilt jetzt: gelegentliche Überschreitung an bis zu 2 Kalendermonaten im Zeitjahr. Verdienstbegrenzung: Sind Vorausset-

zungen (gelegentlich/unvorhersehbar) erfüllt, darf der Verdienst in den beiden Monaten insgesamt das Doppelte der monatlichen Verdienstgrenze mithin 1.040 Euro nicht überschreiten.

Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung bei Zahlung von Pflichtbeiträgen ändert sich ab dem 01.10.2022 nicht. Er beträgt weiterhin 32,55 Euro und wird von 175 Euro im Monat berechnet.

Kurzfristige Beschäftigung (Saison-, 3-Monats-Beschäftigung): Die Zeitgrenzen ändern sich nicht. Die Grenze für die Prüfung der Berufsmäßigkeit erhöht sich ebenfalls auf 520 Euro.

Rentner: für Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze beträgt die Hinzuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2022 46.060 Euro. Damit wirkt sich die neue Verdienstgrenze hier nicht aus. Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersrente können einen unbegrenzten Betrag hinzuverdienen, ohne Auswirkungen auf die Höhe der Rente befürchten zu müssen. Bisher gilt bei Bezug einer vollen Erwerbsminderungsrente oder einer Knappschaftsausgleichsleistung weiterhin die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro im Kalenderjahr. Ein gelegentliches unvorhersehbares Überschreiten der Verdienstgrenze im Minijob könnte dazu führen, dass Rentnerinnen und Rentner diese kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze überschreiten. Dies würde sich rentenschädlich auswirken.

Erhöhung von Lohnkosten bei Midijobs

Von der Öffentlichkeit fast vollständig unbeachtet, sind die für Arbeitgeber kostenintensiven Auswirkungen der Änderungen der Midijobs in dem Gesetz eingeführt worden. Hintergrund ist die Aufgabe der paritätischen Beitragsfinanzierung. Als Midijobs gelten ab 01.10.2022 gemäß § 20 Absatz 2 und 2a SGB IV sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit einem monatlichen Entgelt zwischen 520,01

Euro und 1.600 Euro (bisher zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro).

Durch die Aufgabe der paritätischen Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im Midijob-Bereich wird ab 520,01 Euro nicht mehr der normale hälftige Arbeitgeberanteil von aktuell 19,975% gelten, sondern ein erheblich höherer Arbeitgeberanteil von bis zu 28%, der dann bis zur oberen Midijob-Grenze von 1.600 Euro auf den normalen Arbeitgeberanteil degressiv abschmilzt.

Beispielsweise bedeutet das bei einem monatlichen Entgelt

- 520,01 Euro: 28,06 % Arbeitgeberanteil, also um 8,08 Prozentpunkte erhöht
- 600,00 Euro: 26,48 % Arbeitgeberanteil, also um 6,50 Prozentpunkte erhöht
- 800,00 Euro: 23,91 % Arbeitgeberanteil, also um 3,93 Prozentpunkte erhöht
- 1.000,00 Euro: 22,37 % Arbeitgeberanteil, also um 2,39 Prozentpunkte erhöht
- 1.200,00 Euro: 21,35 % Arbeitgeberanteil, also um 1,37 Prozentpunkte erhöht
- Ab 1.600,00 Euro: 19,975 % = hälftiger normaler Arbeitgeberanteil

Das ist eine weitere, gesetzliche Kostensteigerung bei Teilzeitbeschäftigten, die in Ihrer bisherigen Kalkulation im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung zu verkräften ist. Vielen ist dies noch immer nicht bewusst.

Midijobber (Übergangsregelungen für Beschäftigte, die von 450,01 Euro bis 520 Euro verdienen):

Beschäftigte, die bis zum 30.09.2022 durchschnittlich im Monat 450,01 bis 520 Euro verdienen, sind als Midijobber in allen Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Diesen Versicherungsschutz behalten die Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen auch ab dem 01.10.2022.



Neue Minijob-Regelungen ab dem 01. Oktober 2022

Es gelten Übergangsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitslosenversicherung. Danach bleiben Arbeitnehmer in diesen Versicherungszweigen bis längstens zum 31.12.2023 unter den bisherigen Regelungen für einen Midijob versicherungspflichtig. In der Rentenversicherung unterliegen diese Arbeitnehmer hingegen ab dem 01.10.2022 aufgrund eines Minijobs der Versicherungspflicht. Betroffene Arbeitnehmer können in jedem einzelnen Versicherungsweig die Befreiung von der Versicherungspflicht bei ihrem Arbeitgeber beantragen (also auch nur in einzelnen Zweigen). Das hat dann Auswirkung auf den jeweiligen Status und Versicherungsschutz. Übergangsfälle, in denen ab 01.10.2022 in der Rentenversicherung ein Minijob vorliegt, können pauschal mit zwei Prozent versteuert werden. Die Pauschsteuer hat der Arbeitgeber dann an die Minijobzentrale zu zahlen. Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht kann beim Arbeitgeber gestellt werden. Dieser nimmt den Antrag zu den Entgeltunterlagen. Wird der Antrag bis zum 02.01.2023 gestellt, so wirkt die Befreiung rückwirkend ab 01.10.2022. Nach dem 02.01.2023 ist in der Kranken- und Pflegeversicherung kein Antrag mehr möglich.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer hat einen durchschnittlichen Verdienst von 500 Euro monatlich. Er bleibt daher aufgrund der Übergangsregelung zunächst versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Am 15.12.2022 stellt der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht für alle vorgenannten Versicherungszweige. Ergebnis: Der Arbeitnehmer wird rückwirkend zum 01.10.2022 von der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung befreit. In der Folge liegt in diesen Versicherungszweigen ein Minijob vor. Achtung: Sofern nach dem 30.09.2022 noch Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen wurden, wirkt die Befreiung von der Kranken- und damit auch von

der Pflegeversicherungspflicht erst ab dem Monat, der auf die Antragstellung folgt. In der Arbeitslosenversicherung wäre ein Befreiungsantrag auch noch nach dem 02.01.2023 möglich. Dann wirkt die Befreiung jedoch erst von Beginn des Monats, der auf die Antragstellung folgt.

Besonderheiten für die Familienversicherung in der Krankenversicherung/Pflegeversicherung Die Einkommensgrenze für die Familienversicherung wird zum 01.10.2022 auf die Höhe der neuen Minijob-Verdienstgrenze von 520 Euro angehoben. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ab Oktober aufgrund dieser Erhöhung die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllen, endet die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung (und damit auch in der Pflegeversicherung) automatisch. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind dann über die Familienversicherung bei ihrer Krankenkasse gesetzlich krankenversichert und die Beschäftigung wird zum Minijob. Der von dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin vorzulegende Nachweis der Krankenkasse ist vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Regelung in der Rentenversicherung

In der Rentenversicherung ist ab 01.10.2022 keine bestandsgeschützte Übergangsregelung erforderlich, weil auch Minijobs rentenversicherungspflichtig sind. Während also Beschäftigte mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 Euro bis 520 Euro aufgrund einer mehr als geringfügigen Beschäftigung versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind, liegt aufgrund derselben Beschäftigung in der Rentenversicherung ein Minijob vor. Wie bei allen Minijobs können sich die Beschäftigten auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht und damit auch von der Zahlung eigener Beitragsanteile (15% + 3,6%) befreien lassen.

Zuständige Einzugsstelle: Minijob-Zentrale oder Krankenkasse?

Für Minijobs ist die Minijob-Zentrale die zuständige Einzugsstelle und Ansprechpartner für die Arbeitgeber sowie die Beschäftigten. Mehr als geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigten im Übergangsbereich werden hingegen von der zuständigen Krankenkasse betreut. Wenn die beschriebenen Übergangsregelungen angewandt werden, haben es die Arbeitgeber daher vorübergehend, bis längstens zum 31.12.2023, mit zwei Einzugsstellen zu tun: In der gesetzlichen Rentenversicherung liegt ein Minijob vor, daher ist hier die Minijob-Zentrale zuständig. Für die anderen Versicherungszweige der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ist beitrags- und melderechtlich die Zuständigkeit der Krankenkasse gegeben. Für den Einzug der Umlagen U1 und U2 sowie der Insolvenzgeldumlage ist bei Übergangsfällen die Minijobzentrale zuständig.

Was ist melderechtlich zu beachten?

Für Übergangsfälle, in denen ab 01.10.2022 in der Rentenversicherung ein Minijob vorliegt, müssen Arbeitgeber im Meldeverfahren, und damit letztendlich auch hinsichtlich der Beitragszahlung, Änderungen vornehmen:

- Abmeldung der Beschäftigung bei der Krankenkasse mit Meldegrund 32 (Beitragsgruppenwechsel)
- Anmeldung mit Meldegrund 12 (Beitragsgruppenwechsel) bei der Minijob-Zentrale für die Rentenversicherung mit Beitragsgruppenschlüssel „0-1-0-0“
- Anmeldung mit Meldegrund 12 für die Versicherungszweige der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung bei der Krankenkasse mit Beitragsgruppenschlüssel „1-0-1-1“.

Die zu meldenden Beitragsgruppenschlüssel stellen den Fall dar, in denen die Versicherungspflicht aufgrund des Bestandsschutzes in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung für eine nicht geringfügige Beschäftigung sowie Versicherungspflicht in der Rentenversicherung aufgrund einer geringfügig entlohnten Beschäftigung besteht. Er variiert abhängig davon, ob eine Versicherungspflicht in den einzelnen Versicherungszweigen besteht



Neue Minijob-Regelungen ab dem 01. Oktober 2022

oder eine Befreiung beantragt wird bzw. in der Kranken- und Pflegeversicherung die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllt sind. Der Personengruppenschlüssel lautet immer einheitlich „109“.

Beispiel: Ein Aushilfsfahrer erzielt einen durchschnittlichen monatlichen Verdienst von 510 Euro. Da er über seine Ehefrau die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllt, unterliegt er nicht dem Bestandsschutz in der Kranken- und Pflegeversicherung. Zusätzlich erklärt er gegenüber seinem Arbeitgeber schriftlich, dass er sich von der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung befreien lassen möchte. Sein Arbeitgeber muss daher folgende Meldungen einreichen, da es sich um einen vollständigen Wechsel von einer nicht geringfügigen

Beschäftigung (Personengruppe 101) zu einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Personengruppe 109) handelt: • Abmeldung bei der Krankenkasse zum 30.09.2022 mit Meldegrund 31 (Wechsel der Einzugsstelle) • Anmeldung bei der Minijob-Zentrale ab 01.10.2022 mit Meldegrund 11 und Beitragsgruppenschlüssel “6-1-0-0” (Pauschalbeitrag Krankenversicherung und Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung)

Welches „Midijob-Recht“ findet Anwendung, wenn Beschäftigte im Übergangsbereich wegen Bestandsschutz (450,01 Euro bis 520 Euro) Midijobber bleiben wollen?

Die Frage ist von Bedeutung, da ab dem 01.10.2022 die Sozialversicherungsbeitragsanteile der Beschäftigten und Arbeitgeber völlig neu berechnet

werden (Aufgabe der paritätischen Finanzierung). Die Übergangsregelung bestimmt, dass für die Midijobber zwischen 450,01 Euro und 520 Euro bis zum 31.12.2023 das bis zum 30.09.2022 in diesem Bereich geltende Verfahren zur Beitragsbemessung und Beitragstragung (Midijobregelung 450,01 Euro bis 1.300 Euro) weiter Anwendung findet. Ausnahme: In der Rentenversicherung gilt dies nicht, da hier die Beschäftigten ab dem 01.10.2022 als Minijobber gelten. Ihre Pflichtbeiträge werden auf Grundlage ihres tatsächlichen Arbeitsentgelts berechnet. Übergangsvorschriften wird es ab der Dynamisierung 2024 nicht mehr geben. Fällt ein Midijobber dann unter die Minijob-Grenze, liegt insgesamt ein Minijob vor. Der bisherige Bestandsschutz (01.10.2022-31.12.2023) endet damit.

Claudia Ziegler, Friseurin

Was ich tue, macht mich
glücklich.

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE



80. Geburtstag von Albert Zorn

Albert Zorn, Kfz-Meister und ehemaliger Geschäftsführer der Firma Auto Zorn GmbH in Schifferstadt, feierte im August seinen 80. Geburtstag. Nach seiner Lehr- und Gesellenzeit legte er 1969 seine Meisterprüfung im Kfz-Gewerbe ab. Obwohl mittlerweile schon einige Jahre im Ruhestand, nimmt er auch heute noch immer aktiv am Werkstattgeschehen teil.

1984 hat Albert Zorn, gemeinsam mit seiner Ehefrau Inge, das inhabergeführte Unternehmen „Auto Zorn“ gegründet. Bereits ein Jahr später wurde der Betrieb Mitglied in der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz. Sein Sohn Stephan, ebenfalls Kfz-Meister, ist heute Geschäftsführer des Unternehmens und darüber hinaus seit 2008 auch Mitglied im Vorstand der Kfz-Innung. Der Familienbetrieb wird durch Sylvia Zorn komplettiert, die als Prokuristin das Rechnungswesen und sämtliche Bürotätigkeiten managt.

Die Auto Zorn GmbH hat sich durch Albert und Stephan Zorn als Werkstatt für Automobile, Wohnmobile und Kleintransporter einen Namen erworben, der weit über die Grenzen der vorderpfälzischen Kommune hinausgeht. Besonderes Augenmerk liegt auf der persönlichen Kundenbetreuung und der fairen Beratung rund um sämtliche Automobil-Fragen. Ständige Fortbildungen in den Bereichen Elektrik, Elektronik und allgemeine Fahr-

zeugwartung garantieren die Zukunft der Firma. Überdies ist Auto Zorn mit Leidenschaft Ausbildungsbetrieb und Innungsmitglied. Zur Angebotspalette zählt neben allen gängigen Serviceleistungen beispielsweise auch ein Treuepass, der Stammkunden kostenfreie Leistungen wie einen Reifenwechsel oder eine Abgasuntersuchung ermöglicht. Im Jahr 2020 hat Auto Zorn am Projekt „Zukunftsoption Fachkraft“ des Dienstleistungszentrum Handwerk teilgenommen und dabei ein Zertifikat als „Top Arbeitgeber“ erzielt.

Ein Blick auf die Homepage der Firma lässt vermuten, dass der Familienbetrieb und seine Beschäftigten tatsächlich so etwas wie ein eingeschworenes Team sind. So werden alle Personen – vom Meister bis zum Azubi – persönlich mit ihren besonderen Stärken und Fähigkeiten ausgesprochen herzlich vorgestellt. Über Norman Horn, den zweiten Kfz-Meister im Unternehmen, heißt es zum Beispiel, dass er „sehr zur Freude des Familienbetriebes seit Februar 2020 wieder das Team mit seinen vielfältigen meisterlichen Kenntnissen rund um alle Nöte des Kfz bereichert“. Philipp Dietz, Kfz-Geselle, wird kurz und knapp mit „verkürzte Lehrzeit – Prüfung erfolgreich bestanden, willkommen im Team der Ausgelernten“ vorgestellt. Mateusz Szczepanski, Auszubildender, „gehört als Kfz-Azubi seit September 2021 zum Team und ist wissbegierig und fleißig“. Und auch Al-



bert Zorn, der 80-jährige Jubilar, wird als „zwar im Ruhestand, aber immer noch Baustein der Firma“ präsentiert.

Seinen Geburtstag hat Albert Zorn, der auch mit 80 noch Rad fahren in der Pfalz zu seinen Freizeitbeschäftigungen zählt, wie jedes Jahr mit seiner Frau und seinen drei Schwestern in einem abgeschiedenen Traditionshotel in der Nähe von Baiersbronn im Schwarzwald verbracht. Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Albert Zorn, dass ihm Gesundheit und Schaffensfreude auch in den kommenden Jahren vergönnt sein mögen, damit er in seiner Werkstatt weiterhin als „Baustein der Firma“ seinen Mann stehen kann.



**Wer helfen will,
packt an.**

Wir wissen, was wir tun.

VIELE HÄNDE SCHAFFEN IMMER MEHR.

Und jede Hand zählt. Deshalb: Was auch passiert, auf die Unterstützung von Handwerkerinnen und Handwerkern ist Verlass.



75. Geburtstag von Hans Walter Zöllner

Im August feierte Hans Walter Zöllner, Elektromeister aus Bad Dürkheim, seinen 75. Geburtstag. Für die Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz gratulierte Obermeister Manuel Borner, für die Kreishandwerkerschaft Hauptgeschäftsführer Jochen Heck.

Zöllners Karriere im Elektrohandwerk begann 1962 mit seiner Ausbildung bei der Firma Geibel Elektrotechnik. Seine Gesellenprüfung als Elektroinstallateur legte er drei Jahre später erfolgreich ab. Als führender Mitarbeiter des Unternehmens war er im Anschluss lange Jahre in die Lehrlingsausbildung eingebunden. Zu seinen Aufgaben gehörten die Ausbildung des Berufsnachwuchses und die Vorbereitung der Auszubildenden auf die Prüfung. Eine Aufgabe, der er mit großem Engagement nachkam. Sein Interesse und seine Bemühungen im Zusammenhang mit der Unterstützung des Berufsnachwuchses führte im Jahr 1985 dazu, dass Zöllner in den Prüfungsausschuss des Elektrohandwerks berufen wurde. In den ersten Jahren als Arbeitnehmer und von 2004 bis 2019 als ordentlicher Arbeitgebervertreter. 2004 übernahm

er darüber hinaus das Amt des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Elektriker in den drei Fachrichtungen Automation, Energie- und Gebäudetechnik sowie Informationstechnik und Telekommunikation.

Den Sprung in die Selbstständigkeit wagte Zöllner 1994. Vier Jahre später absolvierte er mit Erfolg seine Meisterprüfung im Elektrohandwerk. Eine Leistung die Respekt verdient, war Zöllner zum damaligen Zeitpunkt doch bereits 50 Jahre alt. Der Elektromeister ist seit annähernd dreißig Jahren Innungsmitglied. Von 2002 bis 2019 hat er sich darüber hinaus ehrenamtlich im Vorstand der Elektroinnung engagiert. Für seinen herausragenden ehrenamtlichen Einsatz im Elektrohandwerk erhielt Zöllner im Jahr 2014 vom Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz die Ehrennadel in Silber. Außerdem würdigte die Handwerkskammer der Pfalz im Jahr 2012 seine langjährigen Verdienste im Handwerk mit der Ehrennadel in Gold. Im Ortsverband der CDU Maxdorf bringt sich der Jubilar überdies seit vielen Jahren auch in kommunalpolitische Themen ein.



Ein besonderes Geburtstagsgeschenk war der Besuch, der nur alle zehn Jahre aufgeführten Passionsspiele, in Oberammergau, gemeinsam mit seiner Frau. Die Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz und die Kreishandwerkerschaft wünschen Hans Walter Zöllner auch in Zukunft noch viele Gelegenheiten für das eine oder andere besondere Kulturerlebnis.

70. Geburtstag von Monika Ofer

Monika Ofer, stellvertretende Obermeisterin der Friseur-Innung Vorderpfalz, feierte ihren 70. Geburtstag. Die besten Glückwünsche der Innung zum runden Geburtstag überbrachte Obermeisterin Corinna Stock sowie ihre Stellvertreterin Corinna Bengel.

Die Gesellenprüfung hat das langjährige Vorstandsmitglied und Besitzerin eines grundsoliden Friseurbetriebes in Speyer vor 50 Jahren erfolgreich bestanden. Die Friseur-Meisterprüfung folgte 1978 bei der Handwerkskammer Mannheim.

Nur wenige Jahre später übernahm Monika Ofer einen Friseurbetrieb mit einer Mitarbeiterin, die sie noch bis heute beschäftigt. Nach ihrem Innungseintritt 1987 wurde Ofer im Jahr 2005 zur stellvertretenden Obermeisterin der Friseur-Innung Vorderpfalz gewählt. Dieses Amt begleitet sie bis 2021.

Das größte Hobby der Friseurmeisterin ist nach wie vor ihr Beruf. Sollte dann noch etwas Zeit bleiben, steht Reisen ganz oben auf der Liste ihrer Freizeitaktivitäten.



70. Geburtstag von Franz Freer

Seinen 70. Geburtstag feierte Franz Freer, langjähriges Mitglied der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz, im September.

Seine Ausbildung begann der Jubilar 1967 bei der Firma Elektro Baumann in Frankenthal, im Anschluss war er 4 Jahre für die Firma Grundig tätig, ehe er am 01.09.1978 die Firma Franz Freer Meisterbetrieb gründete. Reparatur, Verkauf und Kundendienst für Radio-Fernseher und Antennenbau war der Beginn. Seine Meisterprüfung legte er am 06.09.1979 in Kaiserslautern ab. 1982 wurde der Meisterbetrieb um ein Hi-Fi-Studio erweitert. Über 10 Jahre gab es auch einen Videofilm-

verleih. 1990 war er in Erfurt mit fünf Geschäften am Aufbau Ost beteiligt. 1994 wurde erneut umgebaut und das Angebot mit Haushaltsgeräten wie z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherden, Kühl- und Gefriergeräte sowie Einbaugeräten erweitert. Im Laufe seiner Selbständigkeit hat er viele Lehrlinge ausgebildet, die heute zum Teil ebenfalls selbstständig oder in führenden Stellungen sind. Seinen Geburtstag verbrachte der Vater von drei Söhnen im Kreise seiner Familie.

In seiner Freizeit findet man ihn beim Angeln, im Karnevalsverein oder im Gemeinderat.



60. Geburtstag von Johannes Merz

Seinen 60. Geburtstag feierte Johannes Merz, Lehrlingswart der Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz. Die Glückwünsche der Innung überbrachten Obermeister Manuel Borner, Ehrenobermeister Bernd Heiser sowie das Vorstandsmitglied Dr. Rudolf Maleri. Für die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz überbrachte Hauptgeschäftsführer Jochen Heck die besten Glückwünsche.

In der Innung engagiert sich Merz schon zahlreiche Jahre, von 2011 bis 2014 als Rechnungsprüfer und seit 2014 im Vorstand. Hier begleitet er seit 2021 das Amt des Lehrlingswartes, ebenfalls aktiv ist er im Berufsbildungsausschuss.

Seine Firma gründete Merz im Jahr 1990 als Einzelkämpfer, im Laufe des

Jahres stellte er den ersten Azubi und Gesellen ein. Erste Stammkunden, die ihn bis heute noch begleiten, wurden akquiriert.

Im Jahr 2000 wurden neue Räumlichkeiten in Speyer bezogen. Damals war die Adresse noch eine Sackgasse, die Zufahrt ein Feldweg. 2008 zählte die Firma bereits 25 Mitarbeiter.

Im Jahr 2010 zum 20-jährigen Betriebsjubiläum wurde die Firma um eine weitere Halle erweitert. Im Jahr 2015 war die Mitarbeiterzahl bereits auf 65 gestiegen, 2016 stiegen seine Söhne mit in das Unternehmen ein. 2019 wurde das Projekt Neubau in der Nachtweide gestartet und 2021 ein Jahr nach dem 30-jährigen Firmenjubiläum wurde der neue Standort bezogen.



60. Geburtstag von Helmut Schreider

Helmut Schreider, Schreinermeister aus Frankenthal und Obermeister der Schreiner-Innung Vorderpfalz, feierte im August seinen 60. Geburtstag, den er mit seiner Familie auf Sylt verbrachte. Die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gratulierte im Betrieb mit guten Wünschen und einem Präsentkorb.

Nach seiner Ausbildung, die er von 1978 bis 1981 bei Roland Kessler in Ruchheim absolvierte, sammelte Schreider zunächst bei der Firma Franz Kehl in Ludwigshafen Berufserfahrung. Im April 1990 legte er berufs begleitend seine Meisterprüfung ab. 1992 erwarb er zudem erfolgreich den Abschluss zum Betriebswirt des Handwerks. Zwei Jahre später übernahm er die, von seinem Vater Dieter Schreider gegründete, Schreinerei in Frankenthal.

Die Schreinerei besteht heute aus einem Team junger motivierter Mitarbeiter, das seinen Kunden die komplette Leistungspalette des Schreinerhandwerks bietet. Ob im Möbel- oder Innenausbau, ob bei Fenstern und Türen, bei der Parkettverlegung oder im Ladenbau - immer steht der Frankenthaler Betrieb für Qualität auf höchstem Niveau, Zuverlässigkeit und Termintreue. Eine Besonderheit im Leistungs-Portfolio: Schreider gehört mit seiner Schreinerei zu den wenigen Spezialisten des Landes in Sachen Einbruchsschutz und Sicherheitsmaßnahmen.

Bereits seit 1994 engagiert sich Schreider im Prüfungsausschuss für das Tischlerhandwerk. Von 1999 bis 2006 bekleidete er darüber hinaus das Amt des Lehrlingswartes in seiner Innung, ehe er zum stellvertretenden Obermeis-

ter der Schreiner-Innung Vorderpfalz gewählt wurde. Und dann, im November 2014, zum Obermeister. Dieses Ehrenamt hat der Jubilar bis heute inne. Nicht nur im Vorstand seiner Innung, auch in der Kreishandwerkerschaft engagiert sich Schreider. Bei der Mitgliederversammlung Ende 2017 wurde er in den Vorstand gewählt, dem er ebenfalls bis heute angehört.

Seit 2001 ist Schreider überdies öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk, eine oft zeitaufwendige Tätigkeit, der er jedoch mit Freude nachgeht. Seit 2019 gehört der Schreinermeister darüber hinaus, der aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bestehenden Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz an. Außerdem ist er seit 2008 als ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Ludwigshafen eingesetzt.

Seit Juli des vergangenen Jahres darf sich Schreider über eine höchst selten verliehene Auszeichnung freuen. Die Handwerkskammer der Pfalz würdigte sein Engagement in Sachen Ausbildung mit der Ehrennadel in Gold. Obwohl er sich mit Erfolg für eine angemessene Erhöhung der Lehrlingsvergütung eingesetzt hat, weiß Schreider, dass es – nicht nur im Tischlerhandwerk – immer schwieriger wird geeignete Bewerber zu finden. Unabhängig davon hat er mit Eignungstests und betrieblichen Praktika in seinem Betrieb gute Erfahrungen gemacht. Mehrere seiner Auszubildenden wurden bei überregionalen Wettbewerben ausgezeichnet. Und zwei von ihm ausgebildete Tischlerinnen haben sogar die Meisterprüfung bestanden.

Der Jubilar ist verheiratet und Vater von drei Töchtern. Der, wie er von sich



selbst sagt, „unbequeme Kritiker“ bringt seine Freizeit gern mit seiner Familie. Dazu gehört auch, dass er gerne kocht. Und wenn er nicht in der Küche steht, kann man ihn vielleicht auf dem Fahrrad in der Pfalz antreffen. In seiner Heimatstadt war er 24 Jahre Mitglied der „Gockelswoog von 1875“. Diese Vereinigung von Frankenthaler Bürgern, vorwiegend Handwerkern, veranstaltet in der Faschingszeit regelmäßig ein sogenanntes Wohltätigkeitswiegen.

Die Schreiner-Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen Helmut Schreider noch viele erfolgreiche Jahre – für sein Unternehmen und die Belange seines Handwerks.



GEBURTSTAGE

60. Geburtstag von Ansgar Schmitt

Seinen 60. Geburtstag feierte Ansgar Schmitt, langjähriges Vorstandsmitglied der Glaser-Innung Vorderpfalz, im Juli diesen Jahres. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörten u.a. Kreishandwerksmeister Christian Hanemann sowie der Geschäftsführer der Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH Christian Mohr.

Seinen Meistertitel macht Schmitt am 21.09.1989 in Kaiserslautern als Elektroinstallateur, seit dem 27.04.1995 ist er ebenfalls Ausübungsberechtigter für das Glaserhandwerk.

Das Familienunternehmen mit über hundertjähriger Tradition, die Betriebsgründung war im Jahre 1891, führt er schon seit vielen Jahren sehr erfolgreich gemeinsam mit seiner Frau. Zu den Schwerpunkten seiner Firma gehören Neubauinstallationen, Altbausaniierungen, Sprechanlagen, Lichttechnik, Heizglas und Smarthome.

In der Glaser-Innung Vorderpfalz ist er schon seit vielen Jahren als Rechnungsprüfer gefragt, für den Landesverband ist er als stellvertretender Delegierter im Einsatz.



Obermeister Christian Hanemann (links) und Jubilar Ansgar Schmitt

Neu im DLZ

Birgit Schmidt verstärkt seit Oktober 2022 das Team des Dienstleistungszentrums Handwerk.

Die erfahrene Juristin arbeitet in der Abteilung Recht und Ausbildung unseres Hauses, berät die angeschlossenen Betriebe in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts und vertritt die Mitgliedsbetriebe vor den Arbeitsgerichten.

Mit dem Thema Arbeitsrecht beschäftigt sich Schmidt seit 1993. Damals war sie bereits einige Jahre für die Kreishandwerkerschaft tätig, ehe sie in

die Selbstständigkeit wechselte.

Frau Schmidt ist seit 2007 Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Wir freuen uns, dass Frau Schmidt wieder das Team des Dienstleistungszentrums Handwerk unterstützt und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Kontakt:

Frau Ass. jur. Birgit Schmidt
schmidt@dlz-handwerk.de
Telefon: 0621/59114-36
Fax: 0621/59114-44



Hochzeit von Corinna Stock geb. Metzger und Burkhard Stock

Das Ja-Wort gaben sich Corinna Stock geb. Metzger, Obermeisterin der Friseur-Innung Vorderpfalz, und Burkhard Stock.

Kennen gelernt haben sich die beiden vor drei Jahren. Die Trauung fand in der Zwölf-Apostel-Kirche in Frankenthal statt, danach feierte das Paar gemeinsam mit der Familie und Freun-

den im „Knipsers Halbstück“ in Bissersheim.

Die Glückwünsche der Friseur-Innung Vorderpfalz überbrachte die stellvertretende Obermeisterin Corinna Bengel, die Glückwünsche der Kreishandwerkerschaft überbrachte Vorstandsmitglied Helmut Schreider.





Die Schreiner-Innung Vorderpfalz

trauert um

Dieter Schreider

* 09.12.1934 † 28.07.2022

Wir nehmen in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Schreiner-Innung Vorderpfalz

Helmut Schreider
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

trauert um

Friedrich Oster

* 02.07.1397 † 03.09.2022

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.
In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz

Volker Weismann
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





Die Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen

trauert um

Friedel Bonacker

* 26.02.1955

† 18.09.2022

Wir nehmen in dankbarer Erinnerung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von dem Verstorbenen Abschied und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen

Claus Becker
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Mit der Liebe zum Detail: Wir versichern jeden Betrieb mit passgenauen Lösungen.

Mit BetriebsPolice select sichern Sie Ihren Betrieb ganz individuell gegen alle Risiken Ihres Tätigkeitsfeldes ab. So wählen Sie ganz flexibel nur Versicherungsleistungen, die für Sie in Frage kommen und die Sie wirklich benötigen. Setzen Sie auf ein Versicherungspaket, das immer für Sie da ist – ganz nach Ihren Wünschen.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Verkaufsleiter Markus Gobé
Hohenzollernstr. 47, 66117 Saarbrücken
Mobil: 0151 21497404
markus.gobe@signal-iduna.net



Arbeits- kleidung als Service

CWS bietet nachhaltige und langlebige Arbeitskleidung mit Rundum-Service. Die Kleidung wird regelmäßig hygienisch gewaschen sowie bei Bedarf repariert oder ausgetauscht. Abholung und Lieferung inklusive.

Nur für echte Profis!

Kontakt:

CWS Workwear Deutschland GmbH & Co. KG
Dreieich Plaza 1 A | 63303 Dreieich
Peter Ebling
T +49 1511 6828833
peter.ebling@cws.com